

# Stadt Braunschweig

TOP

|  |                        |                     |
|--|------------------------|---------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>FB Stadtplanung und Umweltschutz<br>61.13/WI-SP 3 | Drucksache<br>15640/12 | Datum<br>28.08.2013 |
|--|------------------------|---------------------|

## 1. Ergänzung zur Vorlage

| Beratungsfolge                     | Sitzung    |   | Beschluss |            |           |          |           |
|------------------------------------|------------|---|-----------|------------|-----------|----------|-----------|
|                                    | Tag        | Ö | N         | angenommen | abgelehnt | geändert | pas-siert |
| StBezRat 310 Westliches Ringgebiet | 10.09.2013 | X |           |            |           |          |           |
| Planungs- und Umweltausschuss      | 11.09.2013 | X |           |            |           |          |           |
| Verwaltungsausschuss               | 17.09.2013 |   | X         |            |           |          |           |
| Rat                                | 24.09.2013 | X |           |            |           |          |           |

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Beteiligte Fachbereiche /<br>Referate / Abteilungen<br>0500 | Beteiligung<br>des Referates 0140<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht<br>des Stadtbezirksrats<br>310<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund Vor-<br>schlag/Anreg.d.StBzR<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|---|---|

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ Entwicklungskonzept „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“

„Beschlussvorschlag unverändert.“

Nach Zurückstellung der Vorlage im August 2013 wurden durch den Sanierungsbeirat und den Stadtbezirksrat bereits einige Ergänzungswünsche hinsichtlich der Sanierungsziele geäußert. Diese wurden, soweit mit den Grundsätzen einer städtebaulichen Rahmenplanung zu vereinbaren, in die Anlage 1 (Sanierungsziele) aufgenommen. Anmerkungen mit stadtweiten Auswirkungen (Forderung nach Erstellung von stadtweiten Konzepten) sind nicht aufgenommen worden, da die Erstellung dieser Konzepte nicht Ziel der Städtebauförderung für das Fördergebiet der Sozialen Stadt sein kann, sondern eine gesamtstädtische Aufgabe darstellt.

Die Ergänzungen/Anregungen zur Anlage 2 (Entwicklungskonzept) stellen zum Teil private Einzelmaßnahmen dar oder beziehen sich auf Gebiete, welche bereits aus der Sanierung entlassen wurden. Diese wurden daher nicht aufgenommen. Einige Anmerkungen sind redaktioneller Art, diese werden vor der endgültigen Drucklegung ergänzt.

Der Bauverwaltung liegen aktuell Bauanträge mit dem Ziel, Wohnungen zur Wohnungsprostitution zu nutzen, vor. Durch eine solche Nutzung können, ähnlich wie bei einer Nutzung als Vergnügungsstätte, höhere Mietpreise am Markt erzielt werden. Dies kann zu Verdrängungseffekten im unteren und mittleren Mietpreismarkt führen. Daher werden die Sanierungsziele dahingehend konkretisiert, dass diese ebenso wie Vergnügungsstätten in dem überwiegend von Wohnbauten geprägten Sanierungsgebiet nicht zugelassen werden.

Ein explizierter Ausschluss von jeglichen Formen der Wohnungsprostitution konkretisiert die Sanierungsziele und wird in der Anlage 1 unter dem Absatz „Nutzung“ Punkt 3 folgendes Sanierungsziel eingefügt:

- Die Etablierung von jeglichen Formen der Wohnungsprostitution sowohl kommerziell-gewerblich (Vermietung der Wohnräume) wie auch privat-gewerblich (Anbieten der Dienste in der eigenen Wohnung) ist nicht Bestandteil der Sanierungsziele und aufgrund des einsetzenden Verdrängungswettbewerbs am Mietwohnungsmarkt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zu vermeiden.

Zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft wird unter dem Absatz „Nutzung“ Punkt 4 folgender Zusatz eingefügt:

- Zur Stärkung der lokalen Wirtschaft hat die Schaffung und Sicherung von örtlichen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsangeboten Priorität (z. B. im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft).

Unter dem Absatz „Freiraum/Grün“ wird der 1. Absatz – letzter Satz wie folgt geändert:

- Dabei spielen der Ausbau übergeordneter Freiraumachsen, wie Weststadt- und Westparkachse (zwischen der Weststadt und dem Bürgerpark) und die Realisierung des Okerweges sowie der weitere Ausbau des Ringgleises eine besondere klima-ökologische Rolle.

Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Ergänzungsvorlage und ersetzt Anlage 1 der Ursprungsvorlage:

Anlage 1: Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ Sanierungsziele

I. V.

gez.

Leuer